

Mag. Wolfgang Sobotka
Landeshauptmann-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 14.12.2011
zu Ltg.-**1030/A-4/250-2011**
~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 13. Dezember 2011

B. Sobotka-F-20/069-2011

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend DPU Prosektur, eingebracht am 17. November 2011, Ltg.-1030/A-4/250-2011, erlaube ich mir – soweit sie meinen Zuständigkeitsbereich betrifft – wie folgt zu beantworten:

Die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten obliegt der NÖ Landeskliniken-Holding. Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung wurde kein entsprechender Auftrag an Mitarbeiter im Landesklinikum St. Pölten gerichtet.

Organisatorische Regelungen sind von der NÖ Landeskliniken-Holding zu treffen und nicht Gegenstand von Dienstverträgen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.